



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Bibliotheken

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1964

2. Zentrale Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken

urn:nbn:de:hbz:466:1-8220

weniger Jahrzehnte wuchsen diese im allgemeinen zu leistungsfähigen Fachbibliotheken der verschiedensten Gebiete und zu wichtigen Instrumenten des Seminar- und Lehrbetriebs heran.

III. 2. Zentrale Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken

Das Nebeneinander dieser beiden Bibliotheksformen im Bereich der deutschen Hochschulen ist bis heute beibehalten worden. Ihre Entwicklung ging unabhängig voneinander und sehr ungleichmäßig vor sich.

Angesichts der immer rascher wachsenden Zahl der Dozenten und Studenten, die die Bibliotheken benutzen, und ebenso der Bücher, die sie dort suchen, muß die alte Frage nach den Aufgaben und den Grenzen beider Typen erneut gestellt werden. Dabei ist von der heutigen Situation der bestehenden Hochschulen auszugehen und zu untersuchen, wieweit die derzeitigen Bibliotheksverhältnisse ihr Rechnung tragen.

Aufgaben der
zentralen Hochschulbibliothek

a) Die zentrale Bibliothek einer Hochschule nimmt als wissenschaftliche Universalbibliothek wie als Ausleihbibliothek eine Schlüsselstellung in der bibliothekarischen Versorgung der Hochschulangehörigen ein.

Sie allein pflegt Literaturgruppen, die nicht fachlich gebunden sind, z. B. Enzyklopädien, nationale Bibliographien, Biographien, Wörterbücher, allgemeine Reihen und Zeitschriften, Akademie- und Hochschulschriften. Sie sammelt das wesentliche Schrifttum aller Fachgebiete, von den Quellen- und Standardwerken bis zur Sekundärliteratur, und berücksichtigt dabei auch solche Gebiete, für die Hochschulinstitute nicht oder noch nicht bestehen. Bei allen Anschaffungen hat sie die Kontinuität ihrer Bestände zu wahren, die als Ganzes in sich abgewogen sein sollen. Sie ermöglicht das Studium eines Werkes auch außerhalb ihrer Lesesäle und unabhängig von ihren Öffnungszeiten, indem sie ihre Bestände grundsätzlich ausleiht. Als Partner im deutschen und internationalen auswärtigen Leihverkehr beschafft sie auch die Literatur, die im Bereich der Hochschule nicht vorhanden ist. Zu ihrem Benutzerkreis gehören außer den Professoren und Studenten Behörden und Betriebe innerhalb ihrer Region sowie Angehörige aller akademischen Berufe. Für diese ist sie gleichzeitig ein Bindeglied zur Hochschule und eine Möglichkeit zu ihrer wissenschaftlichen Weiterbildung.

Bei aller Übereinstimmung in der allgemeinen Zwecksetzung, in den Sammelgebieten und in den Grundzügen der Erwerbungspolitik sind die Bestände wie auch die Neuzugänge der Universitätsbibliotheken bzw. der Bibliotheken der Technischen Hoch-

schulen sehr voneinander verschieden. Zu einem weitgehend gleichen Grundbestand viel gebrauchter Werke treten Bestände an spezieller Forschungsliteratur, die dem besonderen Bedarf der einzelnen Hochschule entsprechen oder aus den Anforderungen der Stadt bzw. Region gewachsen sind. Bei einer Reihe von Bibliotheken kommen außerdem Bestände hinzu, die aus der Pflege der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Sondersammelgebiete entstanden sind. Trotz vieler Gemeinsamkeiten sind daher die Hochschulbibliotheken ausgeprägte Individualitäten, die die Geschichte ihrer Hochschule, ihrer Region und ihrer besonderen Aufgaben widerspiegeln.

Bei dem zunehmenden Übergreifen nahezu aller Disziplinen auf Randgebiete und Nachbarwissenschaften drängte sich in den letzten Jahren gerade für die Bibliotheken der Technischen Hochschulen und der Hochschulen mit begrenztem Aufgabenbereich die Notwendigkeit auf, ihre Sammelbereiche ständig zu erweitern. In die gleiche Richtung führt das Bestreben dieser Hochschulen, ihren Studenten den Blick über die Grenzen ihres Fachgebietes hinaus zu ermöglichen. Die Pflege der geisteswissenschaftlichen und allgemeinbildenden Literatur wird dadurch auch für diese Bibliotheken zu einer Pflicht, wenn nicht am gleichen Ort eine auf geisteswissenschaftlichem Gebiet gut ausgestattete Bibliothek vorhanden ist. In diesem Fall ist eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Bibliotheken erforderlich.

b) Dem Prinzip des universalen Sammelns und Ausleihens an den zentralen Bibliotheken stehen an den Institutsbibliotheken die fachliche Begrenzung und der Präsenzcharakter der Bestände gegenüber. Innerhalb ihres Fachgebietes erwirbt die Institutsbibliothek in größerer Vollständigkeit als die zentrale Hochschulbibliothek, wobei neben der Sammlung der grundlegenden Literatur häufig die wechselnden Forschungsrichtungen der jeweiligen Institutsdirektoren im Vordergrund stehen. Der freie Zugang zu den Büchern, ihre systematische Aufstellung und ihre Präsenz erleichtern die Arbeit in Forschung und Lehre. Diesen Vorzügen der Institutsbibliothek auf einem begrenzten Fachgebiet steht der Nachteil ihrer eingeschränkten Zugänglichkeit für Außenstehende gegenüber. Nur als Mitglied des Instituts ist es einem Hochschulangehörigen in der Regel möglich, dessen Bibliothek zu benutzen.

c) Eine Verbesserung des Verhältnisses beider Bibliothekszweige zueinander ist notwendig, kann aber an den bestehenden Hochschulen nicht durch einschneidende Änderungen erreicht werden. Zu fordern ist vielmehr auf allen Seiten, sowohl bei den Bibliothekaren wie den Direktoren der Institute und

nicht zuletzt den Unterhaltsträgern, mehr Verständnis für die Zielsetzung beider Bibliothekszeige und ein entschiedenes Bemühen um eine möglichst enge Zusammenarbeit. Gerade an dieser hat es in den letzten Jahren meist gefehlt. Die oft beklagten Unzulänglichkeiten in den zentralen Bibliotheken haben bei den Instituten das Bestreben hervorgerufen, in ihrer Bücherversorgung möglichst autark zu werden. Die im Verhältnis zu den Etats der zentralen Bibliotheken in den letzten Jahren oft wesentlich stärker erhöhten Buchkaufmittel der Institute, nicht zuletzt als Folge von Berufungszusagen, haben ein vergleichsweise so schnelles Wachstum vieler Institutsbibliotheken gegenüber der wesentlich langsameren Entwicklung der Hauptbibliotheken bewirkt, daß die Proportionen zwischen beiden Bibliothekszeigen verloren zu gehen drohen.

Es ist nötig, eine gewisse Relation der Haushaltsmittel festzulegen, die einerseits der Hochschulbibliothek und andererseits den Institutsbibliotheken insgesamt jährlich zugewiesen werden. Noch im Jahre 1937/38 bestand meist ein Verhältnis von etwa 1 : 1. In den letzten Jahrzehnten hat sich dieses Verhältnis wesentlich zugunsten der Institutsbibliotheken verändert, indem es sich im allgemeinen auf ca. 1 : 2 verschob, jedenfalls bei den Universitäten. Vielfach ist diese Entwicklung jedoch noch weiter fortgeschritten. Obwohl es sich als unmöglich erwiesen hat, für dieses Verhältnis einen allgemein gültigen festen Schlüssel zu errechnen — der auch die Gefahr einer starren Handhabung in sich trüge —, sollten doch Relationen von 1 : 3 oder 1 : 4 als extrem und ungesund gelten und daher wieder normalisiert werden.

d) Sachlich unbefriedigend und überdies unwirtschaftlich ist vor allem die weitgehende Beziehungslosigkeit zwischen den beiden Zeigen von Bibliotheken. Es wird deshalb empfohlen, auf allen Gebieten bibliothekarischer Tätigkeit, wie der Erwerbung, der Katalogisierung und der Benutzung, für eine wissenschaftlich fruchtbare und rationelle Zusammenarbeit zwischen der Zentralbibliothek und den Institutsbibliotheken Sorge zu tragen. Hierzu werden im folgenden Vorschläge gemacht. Sie gehen davon aus, daß alle Bibliotheken innerhalb einer Hochschule als ein Ganzes anzusehen sind, daß jedoch beide Bibliothekszeige im Verhältnis zueinander unabhängig und gleichberechtigt sein müssen, wobei sich jeder Teil auf die ihm eigene Aufgabe beschränkt. Diese Beschränkung bedeutet z. B. für die Institutsbibliotheken, daß sie bei ihren Erwerbungen nur von dem unmittelbaren Bedarf für Forschung und Lehre ihres Faches ausgehen und nicht eine Abrundung und Ausweitung der Bestände

durch die Einbeziehung von Grenzgebieten anstreben. Ebenso wird, zum Schaden des Instituts selbst, die Zielsetzung der Institutsbibliothek verändert, wenn die Freihandaufstellung der Bücher aufgegeben wird und diese (von kurzfristigen Verleihungen über das Wochenende und der Ausgabe von Lehrmaterial abgesehen) nicht mehr präsent gehalten sondern magaziniert werden. Dagegen wird es in der Regel eine Überschreitung der einer zentralen Hochschulbibliothek gesetzten Grenzen sein, wenn sie Forschungsliteratur erwirbt, die nur für spezielle Untersuchungen in einem besonderen Arbeitsgebiet gebraucht wird, das weder ein Schwerpunktgebiet der Hochschule ist noch zu den Sondersammelgebieten gehört.

e) Zur Abstimmung von Erwerbungen, mehr aber noch für die Ausnutzung der vorhandenen Bestände sind Gesamtkataloge der Bücherbestände im Hochschulbereich unerlässlich. Kataloge des gesamten Zeitschriftenbestandes werden für alle Hochschulen empfohlen, Kataloge des gesamten Monographien-Bestandes zunächst für die Hochschulen mit stark zerstörten Zentralbibliotheken, die ihre Bestände neu aufbauen müssen. Wo diese Bestände der Zentralbibliothek erhalten geblieben sind, sollen die im Hochschulbereich neu erworbenen Monographien künftig — nicht rückwirkend — in einem Gesamtkatalog erfaßt werden.

Gesamtkatalog
der Hochschule

Im Etat-Modell für Universitätsbibliotheken sind zur laufenden Führung eines Gesamtkataloges der Monographien und Zeitschriften drei Diplombibliothekare und zwei Hilfskräfte, für technische Hochschulbibliotheken zwei Diplombibliothekare und eine Hilfskraft vorgesehen worden. Dabei wurde vorausgesetzt, daß die Institutsbibliotheken die Titel ihrer Neuerwerbungen in bibliographisch einwandfreier Form mitteilen.

Ein solcher vollständiger Literaturnachweis an einer Hochschule hat allerdings nur Sinn, wenn die darin verzeichneten Bücher uneingeschränkt für alle Hochschulangehörigen zugänglich sind. Es empfiehlt sich deshalb eine Regelung, nach der die Semesterkarte für eines der Institute Gültigkeit für sämtliche Fakultäts- oder Institutsbibliotheken der Hochschule besitzt. Dadurch werden auch Absprachen in der Anschaffungspolitik benachbarter Institute erleichtert.

f) Das System der Zentral- und Institutsbibliotheken wird durch die Abteilungs- sowie die Gruppen- und Fakultätsbibliotheken ergänzt, die sich teilweise erst in den letzten Jahren entwickelt haben.

Abteilungsbibliotheken sind ausgegliederte, sachlich in sich geschlossene Teile der zentralen Hochschulbibliothek und stehen einzelnen Fakultäten oder Institutsgruppen mit engem fach-

lichen Zusammenhang zur Verfügung. Ihre Bestände sind ausleihbar. Sie werden von der zentralen Hochschulbibliothek verwaltet, bei der sie etatisiert sind und die über die Anschaffungen entscheidet. Grundsätzlich sollten die Bestände der zentralen Hochschulbibliothek nicht aufgeteilt werden. Bei sehr großer räumlicher Entfernung von Fächergruppen oder ganzen Fakultäten zu der zentralen Hochschulbibliothek kann jedoch die Einrichtung von Abteilungsbibliotheken zweckmäßig sein. Sie sollten mit Lesesälen, Ortsausleihe und Zweitexemplaren der Kataloge ausgestattet werden.

Gruppen- und Fakultätsbibliotheken dienen mehreren fachlich benachbarten Seminaren, Instituten, Kliniken oder ganzen Fakultäten. Für sie gelten die gleichen Erwerbungsprinzipien wie für Institutsbibliotheken. Ihre Bestände werden präsent gehalten und sind frei zugänglich aufgestellt. Die Verwaltung und die Entscheidung über Anschaffungen liegen bei den Instituten, Kliniken oder Fakultäten, aus deren Etatmitteln diese Bibliotheken finanziert werden.

Im Interesse einer Rationalisierung der Anschaffung, Unterbringung und Verwaltung, vor allem aber im Hinblick auf eine bessere Ausnutzung der Bestände sollte dort, wo die Voraussetzungen gegeben sind, der Zusammenschluß von Instituts- oder Klinikbibliotheken zu Gruppen- oder Fakultätsbibliotheken angestrebt werden.

g) Werden mehrere Institute oder ganze Fakultäten aus den Hochschulzentren hinausverlagert und Abteilungsbibliotheken für sie eingerichtet, so entsteht für die zentrale Bibliothek die Aufgabe, einen zuverlässigen Bestell- und Zubringerdienst, z. B. mit Hilfe eines Kraftwagens, zu organisieren.

h) Es wird empfohlen, an einer der bestehenden Hochschulbibliotheken versuchsweise alle technischen bibliothekarischen Arbeiten im Bereich der Hochschule in einer eigenen Dienststelle der zentralen Bibliothek zusammenzufassen. Das hätte den Vorteil, daß neben der Führung des Hochschulgesamtkataloges auch alle mit der Erwerbung und Katalogisierung verbundenen technischen Arbeiten an einer Stelle erledigt werden können, z. B. die Aufgabe von Bestellungen an den Buchhandel, die Überwachung der Lieferungen und die Abrechnungsformalitäten, ferner die Herstellung der von den Instituten benötigten Katalogkarten. Das Personal dieser Dienststelle kann diese Arbeiten entweder zentral in den Räumen der Hochschulbibliothek oder in den Räumen der einzelnen Institute durchführen. Der Versuch kann jedoch nur empfohlen werden, wenn ausrei-

chend Personal eingesetzt wird, da sein Erfolg im wesentlichen von der Schnelligkeit abhängt, mit der die laufende Arbeit bewältigt wird.

Eine solche Zentralisierung der technischen Arbeiten würde die Institutsbibliotheken von technischen Arbeitsvorgängen entlasten und eine einheitliche Katalogführung erleichtern. Für den Gesamtkatalog der Hochschule würden gleichzeitig alle Meldungen in einheitlich redigierter Form anfallen.

III. 3. Erwerbung

a) Forschungsliteratur

Wie bereits dargestellt, wird das Erwerbungsprogramm der zentralen Hochschulbibliothek wesentlich von den übergreifenden Zusammenhängen der Wissenschaften bestimmt, während die Institutsbibliotheken aus dem speziellen Fachzusammenhang heraus sammeln.

Eine große Zahl von Werken wird dabei im Hochschulbereich mindestens doppelt vorhanden sein müssen. Die Mehrfachanschaffung von Standardwerken, Quellentexten, Handbüchern, Nachschlagewerken und Forschungsmonographien ist unumgänglich: hier im universalen Zusammenhang der Fächer, dort im speziellen Fachbereich als ständiges Handwerkszeug, hier in der Regel ausleihbar, dort präsent. Auch die heutige starke Frequenz der Hochschulen steht im Widerspruch zu der „Ein-Buch-Idee“.

Eine ins einzelne gehende Abstimmung der Erwerbungen zwischen der zentralen Bibliothek und den einzelnen Institutsbibliotheken ist unter den gegebenen Umständen schwer zu bewerkstelligen und könnte auch kein Ergebnis erzielen, das den Arbeitsaufwand rechtfertigen würde. Sinnvolle Absprachen werden sich daher nur auf seltene Objekte, große und teure Veröffentlichungen, umfangreiche Zeitschriftenreihen, größere zusammenhängende antiquarische Käufe und ähnliche Erwerbungen erstrecken.

Um so mehr ist es erforderlich, daß die Fachreferenten der Hochschulbibliothek mit den für die Führung der Institutsbibliotheken Verantwortlichen ständig Fühlung halten. Sie sollten sich bei ihnen den für die Bewertung von Spezialliteratur oft nötigen fachlichen Rat holen, sie über die Anschaffungen der zentralen Hochschulbibliothek unterrichten und umgekehrt Einblick in die Neuerwerbungen der Institutsbibliothek gewinnen. Absprachen über den Umfang der Doppelanschaffungen hier wie dort ergeben sich dann von selbst. Ein solches Verfahren setzt jedoch